

Überlassung eines Stellplatzes

Zwischen der Stadt Knittlingen, Marktstraße 19, 75438 Knittlingen (Vermieter)

und

_____ (Mieter)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Stellplatz

Die Stadt Knittlingen stellt dem Mieter im Rathaus-Parkdeck (Tiefgarage oder oberes Parkdeck) einen Stellplatz ohne Reservierung für Dauerparken zur Verfügung. Der Mieter erhält eine Zugangskarte zum Abstellen eines PKW. Eine hiervon abweichende Nutzung ist nicht zulässig.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei großer Auslastung des Parkdecks kein Stellplatz frei ist. Dies berechtigt nicht zur Kürzung der Miete. Sollte dies jedoch innerhalb kurzer Zeit mehrfach vorkommen, ist der Mieter zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

§ 2 Laufzeit und Kündigung

Das Nutzungsverhältnis beginnt am **01.07.2023** und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann von den Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt bestehen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 3 Entgelt und Zahlungsweise

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Kalendermonat 70,00 € zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Es ist spätestens am dritten Werktag jeden Monats im Voraus auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse zu bezahlen.

§ 4 Rückgabe

Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Mieter die Zugangskarte dem Vermieter unverzüglich zu übergeben.

Knittlingen, den _____

Unterschrift(en) Mieter

Unterschrift(en) Vermieter